

IATF 16949:2016

VUP-Diskussionspunkte

Hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen der neuen IATF 16949:2016 herrscht insbesondere in Bezug auf das Kapitel 7.1.5 „Ressourcen zur Überwachung und Messung“ bei akkreditierten Kalibrierlaboratorien, deren Kunden und Auditoren erhebliche Unsicherheit und Diskussionsbedarf. Als Vertreter der Laboratorien und damit stellvertretend für eine große Anzahl an Kunden wünscht sich der VUP eine Diskussion mit dem VDA QMC, bei dem ein gemeinsames Bewusstsein für die aus der IATF entstehenden Herausforderungen geschaffen wird. Dieser gemeinsame Diskurs soll auch dazu führen, die Arbeit von Akkreditierungsstellen positiv zu beeinflussen.

Als lohnendes Ziel wird ein Interpretationsleitfaden im Sinne einer Hilfestellung für Kunden, umsetzende Laboratorien und insbesondere Auditoren gesehen. Dabei stehen nachfolgende Punkte im Vordergrund, die im Mitgliederkreis des VUP zusammengetragen wurden.

Vorgabe in Abs. 7.1.5.3.2: "Kalibrierzertifikat oder Prüfbericht müssen ein Akkreditierungszeichen (ein Siegel) der nationalen Akkreditierungsgesellschaft tragen"

Folgende Konfliktpotenziale und Diskussionspunkte ergeben sich aus obiger Formulierung:

- a) Aus der Vorgabe leiten die Kunden ab, dass sämtliche Prüfmittel nach DAkkS kalibriert werden sollen.
- b) Die Formulierung „*der nationalen*“ wird so interpretiert, dass Kalibrierscheine ausländischer Akkreditierungsstellen keine Gültigkeit haben.
- c) Die Formulierung „*(ein Siegel)*“ wird so interpretiert, dass ein Siegel auf einem Kalibrierschein vorhanden sein muss, obwohl es den Begriff „Kalibriersiegel“ als offiziellen Terminus nicht gibt. Es gibt auch kein Siegel im eigentlichen Sinn auf Kalibrierscheinen.
- d) Kalibrierscheine bzw. Rückführungsnachweise der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) tragen kein Zeichen. Sind sie somit nicht anforderungskonform?

Kalibrier-Dienstleistungen, für die keine Akkreditierung verfügbar ist

Bestimmte Kalibrier-Dienstleistungen werden nicht als akkreditierte Dienstleistung angeboten und sind damit für Kunden nicht verfügbar. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- a) Kalibrierungen von Messmitteln, die in einer Produktion fest verbaut sind und nicht zur Kalibrierung demontiert werden können. Wie

geht man mit diesen nicht-portablen Messmitteln um?

- b) Kalibrierungen von Messmitteln, für die es national kein akkreditiertes Labor gibt. Dem Hersteller werden dann mehr Kompetenzen zugeordnet als akkreditierten Laboratorien, die z.B. nur für diesen Messbereich nicht akkreditiert sind, ansonsten aber auf einem hohen und verlässlichen Niveau arbeiten. Zudem ist die Abwicklung über die Hersteller in vielen Fällen für den Kunden extrem kostenintensiv. Kann hier eine Konformitätserklärung nach EN ISO IEC 17050 als Kompetenznachweis genutzt werden?

IATF 16949 und Akkreditierungswesen

Das Akkreditierungswesen kann die sich aus der IATF 16949 ergebenden Anforderungen nicht erfüllen. Insbesondere sind folgende Punkte relevant:

- a) Notwendige Akkreditierungsanträge können aufgrund der hohen Menge nicht zeitnah abgearbeitet werden. Schon zu normalen Zeiten beträgt die Gesamtbearbeitungszeit für die Umsetzung einer Akkreditierung mind. ein Jahr. Das bedeutet, dass der Dienstleistungsanbieter-Markt den neuen Anforderungen nicht ausreichend gerecht werden kann.
- b) DAkkS-Kalibrierungen sind aufgrund der vorhandenen Messunsicherheiten und der derzeit vorhandenen eng definierten Bewertungsmöglichkeiten häufig ohne Konformitätsaussage. Das stellt die Kunden vor enorme Herausforderungen.

(AB)